



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde findet am **Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes** statt.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sind herzlich zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen. Selbstverständlich können auch Gäste ohne Stimmrecht teilnehmen.

Traktandenliste:

1. Datenschutzreglement; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag 2012; Beraten, Genehmigen und Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe
3. Wahlen:
  - 3.1 Gemeindepräsidium
  - 3.2 Vize-Gemeindepräsidium
4. Verschiedenes

Das Datenschutzreglement liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil, Bernstrasse 1, öffentlich auf. Der detaillierte Voranschlag 2012 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

# 1. Datenschutzreglement – Beratung und Beschlussfassung

Referentin: Elsa Nyffenegger, Gemeindepräsidentin

## 1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben das geltende Datenschutzreglement am 17. Oktober 1988 erlassen. Im Zusammenhang mit Anpassungen bei den übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton drängt sich der Erlass von neuen kommunalen Datenschutzbestimmungen auf.

## 2. Sachverhalt

Das kantonale Datenschutzgesetz sowie die Informationsgesetzgebung regeln die Datenbearbeitung durch die Gemeinde über weite Strecken und überlassen der Gemeinde geringe Regelungsspielräume. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um zwei Regelungen:

- Festlegung, wer die Aufgaben der Datenaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat
- Zulässigkeit von Listenauskünften.

Auslegungen des kantonalen Rechts sind vor allem dort nötig, wo das Zusammenwirken von Informationsgesetz und Datenschutzgesetz zu Unklarheiten führt.

Gestützt auf die Informationsgesetzgebung dürfen neu nicht nur Listen aus der Einwohnerkontrolle sondern auch Listen aus anderen Registern (Beispielsweise Angehörige der Feuerwehr, Bewohnende eines Altersheimes, Zivilschutzpflichtige, etc.) bekannt gegeben werden. Regelmässig enthalten die übrigen Register auch Einwohnerkontrolldaten. Damit die in Artikel 12 Absatz 3 des Datenschutzgesetzes (KDSG, BSG 152.04) für Listen aus der Einwohnerkontrolle vorgesehene Regelung nicht durch das Einverlangen anderer Listen (eben gestützt auf die Informationsgesetzgebung) umgangen wird, ist das kantonale Recht so auszulegen, dass die Gemeinde in ihrem Reglement eine einheitliche Regelung für alle Listen zu schaffen hat.

Das neue Datenschutzreglement erlaubt die systematische Bekanntgabe von Daten (Listen) an private Personen, die gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder politische Zwecke verfolgen. Eine Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke ist neu untersagt (kein Adresshandel).

Die von der EU erlassenen strengen Datenschutzbestimmungen aufgrund der Referendumsabstimmung zum Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin haben auf 1. Januar 2009 zu Änderungsbedarf bzw. Praxisänderungen bei den Gemeinden geführt:

- a) *Datensperre, schriftliche Bestätigung*  
Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte an private Personen sperrt. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich. Neu wird verlangt, dass die gesuchstellende Person auf ihr Gesuch hin ausnahmslos eine schriftliche (oder elektronische) Rückmeldung erhält.
- b) *Vorabkontrollen*  
Informatikprojekte mit datenschutzrechtlichen Risiken (etwa bei der Ablösung der elektronischen Einwohnerkontrolle) müssen neu vor der Inbetriebnahme der Datenaufsichtsstelle zur Stellungnahme unterbreitet werden.
- c) *Veröffentlichung Register*  
Das kantonale Datenschutzgesetz sieht vor, ein Register der bestehenden Datensammlungen in der Gemeinde zu führen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Register nicht im Internet zu veröffentlichen.
- d) *Auskunftsrecht, Behandlungsfrist*  
Zur Behandlung von Gesuchen um Auskunft und Einsicht wird neu eine Behandlungsfrist von maximal 30 Tagen vorgegeben.
- e) *Gebührenfreiheit*  
Das kantonale Datenschutzgesetz gibt die ausnahmslose Gebührenfreiheit für Auskünfte und Einsicht in die eigenen Daten vor.
- f) *Unabhängigkeit der Datenaufsichtsstelle*  
Die Datenaufsichtsstelle muss ihre Aufgaben selbständig und unabhängig erfüllen können. Teil der Unabhängigkeit der Datenaufsichtsstelle ist auch eine ausreichende eigene Ausgabenkompetenz.

Die Rechnungsprüfungskommission ist Datenaufsichtsstelle der Gemeinde Zäziwil. Sie verfügt über die vom Kanton empfohlene Ausgabenkompetenz von CHF 5'000.00.

Das neue Datenschutzreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Datenschutzreglement mit Inkrafttreten am 1. Januar 2012 zu beschliessen.

## **2. Voranschlag 2012 – Beraten, Genehmigen und Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe**

Referent: Bruno Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen

Der Voranschlag 2012 sieht bei unveränderter Steueranlage von 1.62 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 208'000.00 vor. Darin sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 200'000.00 sowie eine Entnahme von CHF 200'000.00 aus der Spezialfinanzierung Auflösung Elektrizitätsversorgung enthalten. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 79'100.00.

Die vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen wirken sich positiv auf die Folgejahre aus, da sie die vorgeschriebenen Abschreibungen entsprechend herabsetzen. Der Aufwandüberschuss von CHF 208'000.00 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses betrug zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2010 CHF 2'166'064.15. Das finanzielle Haushaltsgleichgewicht bleibt ausgegogen. Sollte das Rechnungsergebnis schlechter ausfallen als angenommen, kann der Gemeinderat auf die zusätzlichen Abschreibungen ganz oder teilweise verzichten.

Auf der letzten Seite dieser Zäzi-Post ist der Zusammenzug der Laufenden Rechnung aufgeführt.

Der detaillierte Voranschlag 2012 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden; eine gekürzte Version wird an der Gemeindeversammlung aufliegen.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Artikel 27 Buchstabe b der Gemeindeordnung, den Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 208'000.00 mit folgenden unveränderten Steuern und Abgaben zu genehmigen:

- a) Obligatorische Gemeindesteuern: 1.62-fache der kantonalen Einheitsansätze;
- b) Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes;
- c) Hundetaxe: für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 50.00

## **3. Wahlen: Gemeindepräsidium und Vize-Gemeindepräsidium**

### **3.1 Wahl Gemeindepräsidium**

Referent: Bruno Gerber, Vize-Gemeindepräsident

An den Gemeindeurnenwahlen vom 23. Oktober 2011 sind sieben Mitglieder des Gemeinderates gewählt worden. Die Gemeindeversammlung wählt das Gemeindepräsidium aus der Mitte der durch die Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder. Das Gemeindepräsidium (Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person) wird im Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl) gewählt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung und an der Urne vom 5. Dezember 1997.

Es steht den Parteien und auch allen anwesenden Teilnehmenden zu, an der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium zu machen.

### **3.2 Wahl Vize-Gemeindepräsidium**

Referentin: Elsa Nyffenegger, Gemeindepräsidentin

An den Gemeindeurnenwahlen vom 23. Oktober 2011 sind sieben Mitglieder des Gemeinderates gewählt worden. Die Gemeindeversammlung wählt das Vize-Gemeindepräsidium aus der Mitte der durch die Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder. Das Vize-Gemeindepräsidium wird im Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl) gewählt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung und an der Urne vom 5. Dezember 1997.

Es steht den Parteien und auch allen anwesenden Teilnehmenden zu, an der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge für das Vize-Gemeindepräsidium zu machen.

## **4. Verschiedenes**

## Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Zur Erinnerung gelten für die Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Vormittag		Nachmittag
Montag	08.00 - 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr

Für dringende Angelegenheiten besteht die Möglichkeit, auch ausserhalb der ordentlichen Schalteröffnungszeiten Termine zu vereinbaren.

Das Team der Gemeindeverwaltung bedient Sie gerne und steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

## Entschädigungen für das Jahr 2011

Alle betroffenen Personen werden gebeten, sämtliche **Präsenz- und Spesenlisten sowie Entschädigungsansprüche** laufend, jedoch bis **spätestens Mittwoch, 30. November 2011**, bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Wie bereits in den Vorjahren müssen nach diesem Datum Sitzungen und Verpflichtungen auf der Liste für das nächste Jahr aufgeführt werden.

Präsenz- und Spesenlisten sind rechtzeitig vor der Schluss-Sitzung durch die Kommissionsmitglieder dem/der Kommissionspräsidenten/in abzugeben.

Alle Personen werden gebeten auf den Listen ihr Bank- oder PC-Konto anzugeben.

## Schliessung Grüngutsammelstelle

Der Grüngut-Sammelplatz Krähbühl wird **am Mittwoch, 30. November 2011 bis im Frühling 2012 geschlossen**. Rasenschnitt, Gartenabfälle, Blütenstauden und anderes Grüngut können bis Ende November 2011 deponiert werden, ausgenommen sind holziges Material und Kehrlicht.

Die Öffnung der Anlage im Frühling 2012 wird zu gegebener Zeit in der Zäzi-Post publiziert.

## **Infrastrukturерweiterung Doktorgässli - Oberthalstrasse**

Im Rahmen der Hydrantennetzerweiterung ist der Einbau einer Wasserleitung beim Doktorgässli und Spycherweg vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Strassenaufbruch soll überprüft werden, ob die Sauberwasserleitung ausreichend dimensioniert ist, um zusätzliches Dach- und Vorplatzabwasser aus der geplanten Gewerbezone Eyweid zu entwässern. Im Rahmen dieses Projektes soll die Dimensionierung der Kanalisationsleitung überprüft und der Strassenbelag beim Doktorgässli ersetzt werden. Auch gilt zu klären, ob Vorplätze und Zufahrten der angrenzenden Privatgrundstücke mit einbezogen werden können.

Der Gemeinderat hat bereits vor einem Jahr einen Projektierungskredit bewilligt und die Firma Geobau Ingenieur AG, Münsingen, mit dem Erarbeiten eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag beauftragt. Die damals angekündigten Terrainaufnahmen mussten aufgrund der Abhängigkeiten zur Nutzungsplanänderung Eyweid hinaus geschoben werden. Nun wird das Projekt wieder an die Hand genommen. Als Grundlage für das Projekt werden Mitarbeitende der Firma Geobau in nächster Zeit Terrainaufnahmen im Gebiet Oberthalstrasse, Doktorgässli / Spycherweg und Bahnhof / Bachmatt aufnehmen.

Haben Sie Fragen zu diesem Projekt? Kathrin Buchmann, Bausekretariat, Telefon 031 710 33 37, erteilt Ihnen gerne Auskunft.

Kommission Ver- und Entsorgung

## **Bekanntgabe von Geburtstagen**

Die hohen Geburtstage 80, 90, 95 und älter werden jeweils anfangs Jahr in der Zäzi-Post veröffentlicht.

Die Bekanntgabe von Geburtstagen an Private ist nach den Datenschutzbestimmungen zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat oder es in ihrem Interesse liegt.

Gegen die Publikation von Geburtstagen kann Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Ohne Widerspruch der betroffenen Jubilarinnen und Jubilaren, wird die Zustimmung angenommen und die Geburtstage 80, 90, 95 und älter werden publiziert.

## Reduktion Strassenbeleuchtung Langnaustrasse

Das Strasseninspektorat Mittelland Ost informiert, dass ab sofort die Strassenbeleuchtung an der Langnaustrasse reduziert wird. Bei der Langnaustrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Beleuchtungskandelaber werden vom Kanton betrieben. Der Kanton hat Standards erlassen, wonach aus Gründen eines haushälterischen Stromverbrauchs Strassenbeleuchtungen im ganzen Kanton auf ein nötiges Minimum reduziert werden.

## Intensivlandwirtschaftszone Lenzligen Mitwirkungsergebnis

Die im Zuge des Generationenwechsels des Obstbaubetriebs Schürch geplante Spezialisierung bedingt eine Zonenplanänderung. Grenzübergreifend in den Gemeinden Grosshöchstetten und Zäziwil soll eine Intensivlandwirtschaftszone geschaffen werden.

Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement und Zonenplan) zur Schaffung einer Intensivlandwirtschaftszone wurde in der Zeit vom 18. August bis 19. September 2011 zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gebracht. Es sind **drei** Mitwirkungseingaben eingegangen. Die Gemeinderäte Zäziwil und Grosshöchstetten haben dazu in einem Mitwirkungsbericht Stellung genommen und die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht.

Das öffentliche Auflageverfahren ist für Februar 2012 geplant. Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung – Intensivlandwirtschaftszone Lenzligen – wird den Stimmberechtigten voraussichtlich im Juni 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Informationen der AHV-Zweigstelle

### Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

#### **Was sind Ergänzungsleistungen?**

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

## **Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?**

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

## **Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?**

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien, etc. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

## **Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?**

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

## Keine Leistung ohne Anmeldung

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

## Änderungen sofort melden

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge.

## Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

# Bibliothek

## Neuerungen in der Bibliothek

Die Bibliothek wird rege besucht und wir freuen uns sehr über die vielen Ausleihen. Leider wird in letzter Zeit der Rückgabetermin zu wenig beachtet. Der administrative Aufwand hat stetig zugenommen und es ist schwierig ausstehende Medien zurückzuerhalten.

Ab sofort gelten nun folgende Änderungen:

Maximale Ausleihe pro Person: 12 Bücher, 3 DVD's

Verlängerungen: maximal 2 Mal, sofern das Medium nicht reserviert ist

Mahngebühren pro Medium

	Kinder	Erwachsene
1. Mahnung	CHF 2.--	CHF 3.--
2. Mahnung	CHF 4.--	CHF 5.--

## **Adventserzählen in der Bibliothek**

Es ist wieder soweit: Adventserzählen in der Bibliothek, für Kinder ab 4 Jahren

Daten: 28. November 2011

5. Dezember 2011

12. Dezember 2011

19. Dezember 2011

von 16.30 – 17.00 Uhr

## **Neue Mailadresse**

Ab sofort hat die Bibliothek eine neue Emailadresse:

bibliothek@zaezi-schule.ch

# **Jugendfachstelle Region Konolfingen**

## **Tag des Kindes**

---

Ein toller Nachmittag für die ganze Familie.

### **Sonntag, 20. November 2011**

**von 14.00 bis 17.00 Uhr, Kinderrechtsparcour**

**von 17.00 bis 19.00 Uhr, Kinderdisco**

**In der Aula der Sekundarschule Grosshöchstetten**

Bei Spiel und Spass mehr über die Kinderrechte erfahren und tanzend den Nachmittag ausklingen lassen.

## **Disco**

---

### **Freitag, 2. Dezember 2011**

**von 17.00 bis 20.00 Uhr (reserviert für 5. und 6. Klasse)**

**von 20.00 bis 23.00 Uhr (reserviert für alle ab der 7. Klasse)**

**Im Pfadiheim Kuonolf, Burgdorfstrasse 89, Konolfingen**

Tanzen, Musik hören, chillen, Freunde treffen und Spass haben.

Der Eintritt ist frei.

Jugendfachstelle Region Konolfingen

031 790 45 10

[www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)

## **Suppentag der SVP Zäziwil**

Mit dem Herbst kommt wieder die Suppenzeit. Auch dieses Jahr findet unser bewährter Suppentag statt. Wir werden für Sie eine kräftige Erbsmuessuppe mit Gnagi und Würstli zubereiten. Die währschafte Kost schöpfen wir wie folgt aus:

**Samstag, 19. November 2011, ab 10.30 Uhr**

**beim Feuerwehrmagazin Reutenen  
und bei der Käserei Zäziwil**

Haben wir Sie schon „glustig“ gemacht? Also zögern Sie nicht lange, nehmen Sie ein geeignetes Gefäss mit und kommen Sie vorbei.

Wir wünschen schon jetzt „E Guete“.

Schweizerische Volkspartei, Sektion Zäziwil  
Der Vorstand

## **Gemeindewahlen 2011 aus Sicht des Parteipräsidenten**

Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen eine glückliche Hand und grosse Genugtuung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Gleichzeitig danke ich Allen, welche sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellt haben. Nur dank diesen Personen war eine Wahl überhaupt möglich.

Leider gestaltet sich die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten, vor allem für den Gemeinderat, von Legislatur zu Legislatur schwieriger. Vielen der angefragten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger fehlt ganz einfach der Wille oder die Zivilcourage, sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung zu stellen. Diese Gegebenheit ist parteiübergreifend. In naher Zukunft dürfte es schwierig sein, den Gemeinderat noch zu bestellen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Stimmberechtigten dieser Problematik bewusst sind.

Die Exekutive in der Gemeinde ist für unsere Demokratie ein wichtiger Grundstein. Um die demokratischen Werte weiter zu tragen, bedarf es zumindest einer moralischen Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Leider fehlt diese Eigenschaft zusehends, so dass sich Personen, welche sich trotz allem für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen, oft gar verschaukelt vorkommen müssen. Meiner Ansicht nach müsste auch in Zäziwil diese ganze Problematik thematisiert werden.

Markus Schüpbach, Präsident SVP Zäziwil

## Anlässe der Kirchgemeinde

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 17.00 – 20.30 Uhr, in der Kirche Zäziwil**

Wir möchten Sie ganz herzlich einladen, sich mit uns vorweihnächtlich einzustimmen, einen Moment innezuhalten, dem anderen zu begegnen, sich von Musik und Geschichten beschenken zu lassen. Gönnen Sie sich etwas Gutes und kommen Sie am 1. Dezember 2011 zu uns.

Vorbereitungsteam des Pfarrkreises Zäziwil/Mirchel

## Meisterschaftsspiele Korbballteam Zäziwil

Heute Abend, **Donnerstag, 17. November 2011**, wird die dritte Mannschaft in der Turnhalle Zäziwil eine Meisterschaftsrunde spielen:

20.00 Uhr	<b>Zäziwil 3</b>	–	Fraubrunnen 2
20.30 Uhr	Fraubrunnen 2	–	Belp 2
21.00 Uhr	Belp 2	–	<b>Zäziwil 3</b>

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer.

Nächster Match Zäziwil 3: Donnerstag, 1. Dezember 2011.

## Haus St. Martin Oberthal

Verkauf von Adventsgestecken, Adventskränzen und Kerzen am  
**Samstag, 26. November 2011, 09.00 – 14.00 Uhr, vor der Käserei Zäziwil**

Auf Ihren Besuch an unserem Stand freuen wir uns.  
Haus St. Martin

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3532 Zäziwil, Telefon 031 710 33 33, Email [gemeinde@zaeziwil.ch](mailto:gemeinde@zaeziwil.ch)

## LAUFENDE RECHNUNG

Einwohnergemeinde

1.2012 bis 12.2012

FUNKTIONALE KONTO	GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	2012		2011		2010	
		AUFWAND	VORANSCHLAG ERTRAG	AUFWAND	VORANSCHLAG ERTRAG	AUFWAND	RECHNUNG ERTRAG
0	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	5835'300.00	5'627'300.00 208'000.00	5'290'300.00	5'161'400.00 128'900.00	4'998'714.89	5'264'539.09
	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	871'100.00	314'300.00 556'800.00	843'300.00	318'200.00 525'100.00	764'248.55	303'776.00 460'472.55
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	197'200.00	122'300.00 74'900.00	198'400.00	117'400.00 81'000.00	216'915.60	156'625.60 60'290.00
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	1'188'800.00	180'900.00 1'007'900.00	1'086'600.00	57'900.00 1'028'700.00	1'007'550.75	53'625.40 953'925.35
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	49'600.00	17'000.00 32'600.00	44'800.00	17'000.00 27'800.00	39'080.50	17'100.00 21'980.50
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	6'000.00	6'000.00	7'300.00	7'300.00	4'288.50	2'366.70 1'921.80
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'109'900.00	3'100.00 1'106'800.00	1'091'900.00	3'300.00 1'088'600.00	1'001'908.30	22'586.70 979'321.60
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	460'800.00	74'400.00 386'400.00	434'400.00	101'200.00 333'200.00	406'735.80	96'576.40 310'159.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'216'900.00	1'124'900.00 92'000.00	983'300.00	892'700.00 90'600.00	920'693.39	849'327.69 71'365.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	32'200.00 72'200.00	104'400.00	31'900.00 73'200.00	105'100.00	31'039.95 73'495.15	104'535.10
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	702'800.00 2'983'200.00	3'686'000.00	568'400.00 2'980'200.00	3'548'600.00	606'253.55 3'051'765.95	3'658'019.50